



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.



Hygieneplan des BDS LV4 für Wettbewerbe

Folgende Regelungen sind bis auf Weiteres für alle Wettbewerbe des LV 4 NRW verbindlich zu beachten.

1. Keine Erkrankten auf der Anlage, strikte Einhaltung der Abstandsregeln, Tragen von Mund und Nasenschutz durch entsprechende Masken, Handdesinfektion sowie Einhaltung der Niesetikette sind oberste Regeln.

Es gelten alle Corona bedingten Regeln die dem Schießstandbetreiber durch die jeweiligen Ordnungs- und Gesundheitsämter der Stadt- oder Kommunalverwaltungen auferlegt wurden sowie die durch Allgemeinverfügung erlassenen Ordnungen des jeweiligen Bundeslandes.

Ist dort nichts anderes geregelt:

- Mindestabstand von 1,5 Meter
- Tragepflicht eines Mund-Nasenschutzes
- Händedesinfektion beim Betreten der Räumlichkeiten des Schießstandes

Gibt es eine festgelegte maximale Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den entsprechenden Räumen aufhalten dürfen, so sind auch die Aufsichten und die Organisationsmitglieder mit zu zählen.

2. Kein Schütze, keine Aufsichtsperson- oder Organisationsmitglied betritt die Schießanlage mit Symptomen einer Erkältung, Grippe oder Symptomen wie vom RKI zu SARS-CoV-19 beschrieben. Insbesondere bei Fieber, trockenem Husten, wenn der sich Geschmack- oder Geruchssinn beim Essen verändert haben oder gar sich das Luftholen verschlechtert hat.

(Symptome SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

Husten, Fieber, Schnupfen, Lungenentzündung, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, nicht Ansprechbarkeit, Schläfrigkeit.)

3. Das Kommen und Gehen der Schützen, der Aufsichtspersonen und Organisationsmitgliedern sind in einer Liste zu führen.

4. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken. I.E. für den Schützen bis zu 30 Minuten vor der angegebenen Startzeit bis zum Ende seines Starts. Bei mehreren Starts am selben Tag sind die Pausenzeiten entsprechend der vom Schießstandbetreiber angegebenen maximalen Personenzahl gestattet. Hierbei sind den als nächstes startenden Schützen der Vorrang einzuräumen.

5. Bei allen Disziplinen im Liegen oder Sitzen sind die Flächen (Waffenaufgabe) vor dem Verlassen des Standes durch den Schützen in Gegenwart der Aufsichtsperson zu desinfizieren.



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.



6. Bei Hilfestellungen im Falle einer Waffenfunktionsstörung sind Einmalhandschuhe zu tragen.

7. Es sind nur sogenannte „medizinische“ Schutzmasken zulässig, d. h. mindestens OP-Masken, FFP2-Masken oder höhere Schutzwirkung. Einfache Stoffmasken sind nicht zulässig. Die zu tragenden Schutzmasken müssen angemessen erscheinen, d. h. dem vorgesehenen Zweck entsprechen und dürfen dem Ansehen des Schießsports nicht abträglich sein (keine unangemessenen Bilder, Symbole, Tarnaufdrucke, Sturmhauben etc.).

8. Der LV 4 stellt seinen Schiessleitern und Helfern pro Veranstaltung jeweils 3 OP-Schutzmasken zur Verfügung.

Teilnehmer, die ohne Schutzmaske erscheinen oder deren Schutzmaske den Anforderungen nicht entspricht, können bei der Anmeldung eine (!) medizinische OP-Schutzmaske zum Preis von EUR 1,00 erwerben.

Der Hygieneplan tritt mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Mülheim an der Ruhr, 05.06.2020 i.d.F. vom 01.03.2021

Horst-Ingo Sebode - Präsident LV 4

Rolf Wermeyer - Vizepräsident Finanzen - LV 4

Ulrich Woschoen – Vizepräsident

Peter Fischer - Vizepräsident